



Die Pilgerunterkünfte der Association Belge des Amis de Saint-Jacques de Compostelle,asbl

Qualitätscharta

- Diese Charta spiegelt die wesentlichen Merkmale des Service und der Einstellung wider, die bei allen Gastgebern zu finden sind. Alle Gastgeber (Unterkunftsanbieter) müssen sich daran halten, um auf unserer Website www.st-jacques.be in der Rubrik „Reisevorbereitung/Unterkünfte“ und gegebenenfalls in unseren Publikationen aufgeführt zu werden.
- Sie gewährleistet entlang unserer Wege eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen, damit Pilger unabhängig vom Ort „mit geschlossenen Augen“ bei uns übernachten können und wir jeden Wanderer „mit ruhigem Gewissen“ empfangen können.
- Die vorliegende Charta verpflichtet die Association Belge des Amis de Saint-Jacques de Compostelle, asbl, in keiner Weise gegenüber dem Gastgeber, der von ihm beherbergten Person oder möglichen Dritten.

Über den menschlichen Aspekt der Aufnahme.

- Der menschliche Aspekt der Aufnahme des Pilgers lässt sich weder in Zahlen noch in Worten quantifizieren oder qualifizieren, er bedarf keiner Ratschläge, denn er geschieht ganz einfach mit dem Herzen: keine besonderen Anweisungen, keine Wunderrezepte, die Unterzeichner dieser Charta machen aus dem einfachen Wort „Aufnahme“ einen Eigennamen mit einem großen „A“.
- Keine Standardisierung, jeder empfängt mit seiner eigenen Persönlichkeit, jeder weiß auf seine Weise, wie man Vertrauen, Sympathie und gegenseitigen Respekt aufbaut, zuhört, versteht, sich austauscht, tröstet, ermutigt ... kurz gesagt, seine Zeit opfert, um zu teilen, Freude zu bereiten und menschliche Wärme zu schaffen.
- Vorsicht, wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, „unseren“ Pilger zu einem Sozialfall zu machen, sondern müssen ihm die Freiheit lassen, seine eigenen Entscheidungen zu treffen, seine Etappe, seinen eigenen Weg zu gehen.

Zum materiellen Aspekt der Aufnahme

- Die Aufnahmezeiten können über das ganze Jahr verteilt sein, punktuell oder in festgelegten Zeitabständen, zum Beispiel nur am Wochenende oder nur unter der Woche. Der Zeitraum von März bis Oktober wird bevorzugt.
- Der Pilger wird ab 16 Uhr empfangen (eine kleine Pause ist möglich, um ihn anschließend besser empfangen zu können): Jeder gibt bei der Reservierung seine Ankunftszeit an. Eine stillschweigende Priorität wird Pilgern zu Fuß ohne Begleitfahrzeug eingeräumt, die mit ihrem Rucksack ein langfristiges Projekt verfolgen. Ausnahmen werden von jedem Einzelfall zu Einzelfall entschieden.
- Ist es dem Gastgeber nicht möglich, den Pilger aufzunehmen, bemüht er sich nach Kräften, dem Pilger bei der Suche nach einer Ersatzlösung zu helfen.

Der Gastgeber und die Unterkunft

- Der Gastgeber sorgt selbst für den Empfang (außer in Fällen höherer Gewalt) und wohnt vor Ort.



- Er hat Verständnis für das Vorhaben des Pilgers. Er lebt in Freundschaft mit dem Heiligen Jakobus, interessiert sich für die Geschichte des Weges und engagiert sich für die Bewahrung seines Geistes und seiner Besonderheiten.
- Um besser darüber sprechen zu können, hat er mindestens einmal eine oder sogar zwei Etappen des Weges in beide Richtungen zurückgelegt. Er hat Kontakte zu seinen Kollegen geknüpft, um besser „aushelfen“ zu können.
- Die Unterkunft befindet sich auf oder in unmittelbarer Nähe des Weges; ist sie weiter entfernt, wird dem Pilger spontan eine motorisierte Beförderung angeboten.
- Der Gastgeber hat Maßnahmen ergriffen, damit die Unterkunft den für diese Art von Einrichtung geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht, insbesondere in Bezug auf administrative oder steuerliche Erklärungen, die Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsstandards, Beschilderungen sowie gesetzliche und obligatorische Versicherungen.
- Alle Einrichtungen und Accessoires, die dem Pilger zur Verfügung stehen, sind neu, komfortabel und in ausreichender Anzahl vorhanden. Das Ganze ist so konzipiert, dass Ruhe und Entspannung gewährleistet sind. Alles wird in einem kompromisslos hygienischen und sauberen Zustand gehalten. In den Unterkünften sind die Betten mit Matratzenbezügen, Kissenbezügen und ausreichend Decken ausgestattet. Bettwäsche und Handtücher, die in direkten Kontakt kommen, werden bei jedem Aufenthalt gewechselt.
- Dem Pilger steht ein geeigneter Ort zum Waschen und Trocknen seiner persönlichen Wäsche zur Verfügung.
- Er muss sich vor Ort verpflegen können: Halbpension, Verpflegung oder Restaurants in der Nähe, Küchenecke zur Verfügung, Lebensmittelgeschäft vor Ort usw.
- Ein „Entspannungsbereich“ im Innen- oder Außenbereich ist wünschenswert und ermöglicht entweder Zurückgezogenheit oder Begegnung.

Leistungen und Preise

- Bei der Ankunft wird ein Glas zur Begrüßung und als Zeichen der Gastfreundschaft angeboten.
- Der Gastgeber ist auf die Bedürfnisse der Pilger eingestellt und bietet reichhaltige, ausgewogene Abendessen und Frühstücke an. Im Rahmen seines Budgets bevorzugt er lokale Produkte und einfache kulinarische Spezialitäten seiner Region.
- Er legt besonderen Wert auf das Frühstück, damit die Pilger gut in den Tag starten können.
- Um das Interesse an seiner Region zu wecken und das Kulturerbe des Jakobswegs näherzubringen, stellt er Bücher und Dokumentationen zur Verfügung, nimmt sich Zeit, um mit jedem einzelnen die bevorstehende Etappe im Detail zu besprechen und die Besonderheiten der Strecke vorzustellen.
- Er ist in der Lage, leicht erkrankten Pilgern grundlegende Pflegeprodukte zur Verfügung zu stellen und sie natürlich bei Bedarf an einen Spezialisten zu verweisen. Er praktiziert selbst unter keinen Umständen.
- Bei Regenwetter achtet er noch mehr auf die Stimmung der Pilger und hilft ihnen beim Trocknen ihrer Sachen.
- Die Preise müssen angemessen und angemessen sein und dürfen die tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigen. Sie müssen klar angegeben, detailliert und ausgehängt werden. NB. Gästezimmer sind verpflichtet, im Übernachtungspreis die Bereitstellung der gesamten Bettwäsche und des Frühstücks einzubeziehen.



Bitte beachten Sie auch, dass der Vermerk „Sonderpreis für Pilger“ eine Leistung impliziert, die mit dem Basispreis identisch ist.

Im Dienste der Association Belge des Amis de Saint-Jacques de Compostelle,asbl

- Der Gastgeber engagiert sich für den reibungslosen Ablauf der Vereinigung. Er unterstützt sie gegebenenfalls durch seinen Beitrag, indem er Mitglied wird.
- Er trägt dazu bei, das Image und den Bekanntheitsgrad des Vereins zu stärken, und empfiehlt natürlich die anderen Pilgerunterkünfte entlang der Route, indem er die Liste weit verbreitet. Er pflegt „Beziehungen“ zu den lokalen Behörden (Gemeinde, Fremdenverkehrsamt, Tourismusverband ...).
- Er leitet Informationen vom Jakobsweg weiter, die für alle nützlich sind. Kurz gesagt, er trägt zu seiner Weiterentwicklung bei.
- Er gestattet dem Verein, seine Referenzen im Pecten, den vom Verein herausgegebenen Wanderführern, den punktuellen Veröffentlichungen des Vereins sowie auf der Website des Vereins zu veröffentlichen.
- Er verpflichtet sich, dem Verantwortlichen der Beherbergungskette jede Änderung seiner Beherbergungsbedingungen mitzuteilen: Preise, Dienstleistungen und Beschreibung der Räumlichkeiten.

Mit der Unterzeichnung dieser Charta leistet der Gastgeber einen Beitrag zur Erhaltung des Jakobswegs und trägt dazu bei, ihn lebendig zu halten, indem er den Pilgern von morgen hilft, in die Fußstapfen der Pilger von gestern zu treten.

Dafür sei ihm herzlich gedankt und möge er in der Freundschaft des Heiligen Jakobus bleiben.
Ultreia!

Marcel Bourguignon – Michèle Cortès
Verantwortliche der Beherbergungskette ABASJC

Ausgestellt in zwei Exemplaren in, am / /

Für den Verein: Marcel Bourguignon – Michèle Cortès

.....

Der Gastgeber:

Name :

Gelesen und genehmigt – Unterschrift

.....